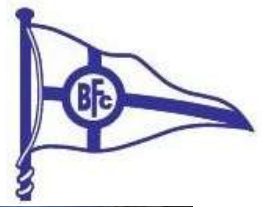


BAMBERGER FALTBOOT-CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND · MITGLIED DES BKV UND BLSV
Weidendamm 150 · 96047 Bamberg



Wildwasserguppe

*Sonnenwendfahrt vom
20. - 22.06.25 im Erzgebirge*

Beschreibung:

Paddeln und Campen im Erzgebirge, Mountain-River e.V. ist Ausrichter, Übernachtung auf einer Zeltwiese zusammen mit Ortsansässigen und anderen Teilnehmern. Gepaddelt wird die Zwickauer Mulde am Samstag und Sonntag Kanupark Markkleeberg



Schwierigkeiten:

*Zwickauer Mulde leichtes Wildwasser WW II(+) mit einer IVer Stelle, die gut umtragen werden kann
Kanupark Markkleeberg (kostenpflichtig), ab 12.00 Uhr vier Stunden spritziges WW III(+)*

Teilnahmevoraussetzung:

Sicheres Fahren im leichten Wildwasser

Ausrüstung:

WW-taugliches Kajak mit 2 Griffschlaufen und Auftriebskörpern. Vollständige WW-Ausrüstung für Fahrten auf alpinen Wildflüssen (angemessener Kälteschutz, Helm, Spritzdecke, Schwimmweste, Neoprenhose + Paddeljacke, Paddelschuhe, Wurfsack)

Vorbesprechung:

Per E-Mail und ggf. mittels einer WhatsApp-Gruppe

Alter:

Ab 18 Jahre

Zeit:

Mittwoch, 20.06.2025 (Abfahrt nachmittags) bis 22.06.25 (Heimfahrt abends nach dem Paddeln)



An-/Abfahrt: *Mit PKWs der Teilnehmer unter Bildung von Fahrgemeinschaften*

Essen / Verpflegung: *Selbstverpflegung mit ggf. gemeinschaftlichem Kochen am Abend, Samstagabend Lagerfeuer auf der Zeltwiese*

Anmeldung: *Ab sofort aber spätestens bis 06.06.2025*

Organisation, Info und Anmeldung bei:

Ralf Kämmer: ralf.kaemmer@web.de

Bitte bei der Anmeldung mit angeben: Telefonnummer / Handynummer, E-Mail-Adresse

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt über die Schwierigkeiten / Gefahren und die erforderliche Ausrüstung zu informieren. Der Fahrtenleiter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung der Teilnehmer vor, sowie während der Fahrt zu überprüfen und bei gravierenden Mängeln die Teilnahme an der Vereinsfahrt zu untersagen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr. Jede Haftung des Vereins, seiner Organisatoren und Helfer bei Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.